

Schulverweis?

Beitrag von „Maylin85“ vom 7. Mai 2025 18:37

Ein Schulverweis im Sinne von Rausschmiss ist auf der Eskalationsleiter natürlich ziemlich weit oben angesiedelt. Wenn der Schüler bisher keine Ordnungsmaßnahmen "gesammelt" und eine saubere Vorgesichte hat, würde ich als Schulleitung evtl. auch genau überlegen, ob man damit rechtlich bei Widerspruch durchkommt oder ob eine andere Maßnahme erst einmal "verhältnismäßiger" wäre.

Persönlich finde ich, dass sexuelle Übergriffe und auch massive physische Gewalt immer qua Automatismus zum Schulwechsel führen sollten - Frage ist eben, ob das rechtlich auch so gedeckt ist.